

LABELVERTRAG

Zwischen **DMS** Disk Media Service GmbH
Pankstr. 8-10
13127 Berlin

im folgenden DMS genannt

und Name:

Straße:

PLZ/Ort:

im folgenden Auftraggeber genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

I.

1.) DMS gewährt dem Auftraggeber die Benutzung des Labelcodes "CUE" (LC-05335) für die folgenden, bei DMS hergestellten Tonträger:

Produktions-Nr.:

(wird ggf. durch DMS nachgetragen)

Produktionstitel:

Name des / der Interpreten:

- 2.) DMS erlaubt dem Auftraggeber den Vertrieb der bei DMS mit o.g. Labelcode hergestellten Tonträger im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Ein Vergütungsanspruch von DMS gegen den Auftraggeber besteht nicht.
- 3.) Eine Bemusterung des Bundes- und Rundfunkarchivs mit 3 Tonträgern aus genannter Produktion wird von DMS zu Lasten des Auftraggebers übernommen.

II.

- 1.) Im Gegenzug überträgt der Auftraggeber an DMS die ihm zustehenden Rechte, welche durch die GVL gegenüber Dritten gemäß anliegender Kopie des Wahrnehmungsvertrags für Tonträgerhersteller, insbesondere unter § 1 im dort genannten zeitlichen, örtlichen und sachlichen Geltungsbereich, wahrgenommen werden.
- 2.) Beschränkt wird diese Übertragung auf die bei DMS mit o.g. Labelcode hergestellten Tonträger.
- 3.) Der Auftraggeber garantiert
a) den Bestand der mit diesem Vertrag übertragenen Rechte.
b) dass er über die den Gegenstand dieses Vertrages bildenden Rechte noch nicht anderweitig verfügt hat und nicht verfügen wird.
c) daß auch sonst Rechte Dritter oder vertragliche Beziehungen zu Dritten der Erfüllung nicht entgegenstehen.
Der Auftraggeber stellt insofern DMS von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

III.

- 1.) DMS erhält eine Abwicklungspauschale von 25,- €..
- 2.) Da eine eventuelle Ausschüttung der GVL an das Label nicht nach Interpreten aufgeschlüsselt wird, ist eine Auskehrung an den Auftraggeber nicht möglich und bleibt Eigentum von DMS.

IV.

- 1.) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 2.) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Die ungültige Regelung wird durch eine Klausel ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Die Parteien sind verpflichtet, an einer entsprechenden Klarstellung des Vertragstextes mitzuwirken. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken, die dieser Vertrag enthält.
- 3.) Der Auftraggeber wird DMS oder deren Rechtsnachfolger bei gerichtlicher oder außergerichtlicher Geltendmachung der erworbenen Rechte durch Rat und Tat unterstützen, insbesondere die notwendigen Auskünfte erteilen, notwendige Originaldokumente zur Verfügung stellen und - wenn erforderlich - notwendig werdende Abtretungen von Rechten an DMS oder deren Rechtsnachfolger vornehmen bzw. deren Vornahme veranlassen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftraggeber:

DMS: